

NACHRUF: Rudolf Welser 1939 – 2024



ATTILA FENYVES

ÖJZ 2024/81



Foto: privat

Am Montag, dem 22. April 2024, haben *Rudolf Welser* und ich einander noch am Vormittag in unserem gemeinsamen Büro im kleinen Schottenhof getroffen und über dies und jenes geplaudert, bevor er in sein Zimmer ging, um dort zu arbeiten. Er war wie immer, bester Laune, humorvoll und voller Energie. Niemand hätte ihm fast 85 Jahre gegeben. Und dann das Unfassbare: Am nächsten Tag sein schwerer Sturz am Tiefen Graben, an dessen Folgen *Rudi*, wie ihn seine Freunde nannten, am 5. Mai 2024 verstarb, ohne noch einmal das Bewusstsein erlangt zu haben. Sein völlig unerwartetes Ableben hat bei seinen Freunden und

Kollegen große Bestürzung und Fassungslosigkeit ausgelöst. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie, seiner Frau *Irene* und der gemeinsamen Tochter *Theresia*.

Rudolf Welser wurde am 1. September 1939 in Ybbsitz im Mostviertel geboren und blieb seiner Heimatgemeinde sein ganzes Leben tief verbunden. Er besuchte mit seinen Lieben regelmäßig die Familienvilla auf der Schwemtau, hielt den Kontakt zu seinen Jugendfreunden und brachte sich auch als Gönner und Sponsor bei verschiedenen Anliegen in der Gemeinde ein, ein Umstand, den Ybbsitz durch die Verleihung der Ehrenbürgerschaft und des Goldenen Ehrenrings zu würdigen wusste.

Nach der Absolvierung seiner Gymnasialzeit im Internat St. Rupert in Bischofshofen zog es *Welser* zum Studium der Rechtswissenschaften nach Wien, wo er 1963 zum Dr. iuris promoviert wurde. Er absolvierte die Gerichtspraxis, wurde Assistent bei den Professoren *Hans Schima* und *Winfried Kralik* und habilitierte sich 1970 mit einer Arbeit über die „Vertretung ohne Vollmacht“ für Bürgerliches Recht. Mit dieser Schrift, die für die Entwicklung der Lehre von der culpa in contrahendo in Österreich von grundlegender Bedeutung war, weckte *Welser* das Interesse mehrerer rechtswissenschaftlicher Fakultäten. Er erhielt Rufe nach Wien, Linz und Innsbruck und nahm schließlich jenen nach Wien an. Von 1971 bis zu seiner Emeritierung 2007 war *Welser* Ordinarius für Bürgerliches Recht am Institut für Zivilrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, dem er viele Jahre vorstand. Zu seinen weiteren akademischen Funktionen zählen das Dekanat (1981–1983) und die des Sprechers der Professorenkurie in der Fakultät.

Auch nach seiner Emeritierung legte *Welser* die Hände nicht in den Schoß, sondern war weiterhin uneingeschränkt wissenschaftlich tätig. Er gründete zudem die Forschungsstelle für Europäische Rechtsentwicklung und Privatrechtsreform, die jährlich internationale Tagungen abhält und deren Ergebnisse in Sammelbänden herausgibt. Dem an der Forschungsstelle bestehenden „Wiener Arbeitskreis“ gehören Professorinnen und Professoren vieler Universitäten Zentral- und Osteuropas an, die sich mit ausgewählten privatrechtlichen Themen aus der Sicht ihrer Rechtsordnungen und seit einigen Jahren insbesondere mit der Umsetzung von EU-Richtlinien in den einzelnen CEE-Staaten befassen.

Das juristische Lebenswerk *Weslers* ist beeindruckend. Diese Einschätzung bezieht sich nicht nur darauf, dass seine Publikationsliste fast 300 Werke umfasst, die das ganze Spektrum seiner wissenschaftlichen Arbeitsgebiete abbilden und von voluminösen Monographien und Kommentierungen über Artikel in Fachzeitschriften bis hin zu Stellungnahmen zu aktuellen Fragen in Tageszeitungen und Essays in den Programmen der Wiener Staatsoper reichen, die von seiner Leidenschaft für die Oper zeugen. Es sind vielmehr die Inhalte dieser Arbeiten, die in mannig-

facher Weise die Entwicklung des österreichischen Zivilrechts befördert haben. Es muss an dieser Stelle genügen, neben der bereits erwähnten Habilitationsschrift beispielsweise auf *Weslers* Aufsatz „Gewährleistung und Schadenersatz“ (JBl 1976, 127) zu verweisen, der den OGH dazu bewog, sich in der Entscheidung eines verstärkten Senats seiner Meinung anzuschließen und damit eine in der Literatur sehr heftig geführte Diskussion zu beenden. Einflussreich war aber auch eine Vielzahl weiterer Publikationen *Weslers* zum Leistungsstörungenrecht, Stellvertretungsrecht, Schadenersatzrecht, Konsumentenschutzrecht und nicht zuletzt zum Erbrecht, dem er sich von Beginn seines Schaffens an besonders eingehend widmete. Hier sind vor allem sein Gutachten zum 17. Österreichischen Juristentag, seine Kommentierung des Erbrechts in dem zuerst von *Rummel* und dann (ab der 4. Auflage) von *Rummel* und *Lukas* herausgegebenen Kommentar zum ABGB, sein Kommentar zum neuen Erbrecht (2019) und die Gesamtdarstellung des Erbrechts zu nennen, die insbesondere auch als Lehrbuch für Studierende konzipiert war (2020).

Das zuletzt genannte Buch leitet zur Würdigung der Person *Weslers* als (im weiten Sinn verstandenen) Lehrer über, die ich – was seine Lehrveranstaltungen betrifft – freilich nur vom Hörensagen kenne. Dazu wird glaubwürdig berichtet, dass seine Vorlesungen und Übungen bei den Studierenden sehr beliebt waren, da er es verstanden habe, zivilrechtliches Wissen auf leicht verständliche und humorvolle Weise zu vermitteln. Sehr wohl beurteilen kann ich aber die Bedeutung des „Grundrisses des Bürgerlichen Rechts“, den *Wesler* ab 1970/1971 bis zur 12. Auflage gemeinsam mit *Helmut Koziol* und ab der 13. Auflage gemeinsam mit seinen Schülern *Andreas Kletečka* und *Brigitta Zöchling-Jud* herausgegeben hat. Generationen von angehenden Juristinnen und Juristen haben nach diesem Lehrbuch gelernt, das auch für die Praxis einen wertvollen Arbeitsbehelf darstellt.

Die Bedeutung eines akademischen Lehrers erschöpft sich meines Erachtens nicht darin, gute Lehrveranstaltungen abzuhalten. Sie bemisst sich vielmehr auch ganz besonders danach, ob es ihm gelingt, juristische Talente zu entdecken und sie dazu zu motivieren, die wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen. Das ist *Rudolf Wesler* in hervorragender Weise gelungen. Er hat (in chronologischer Reihenfolge) *Constanze Fischer-Czermak*, *Wolfgang Zankl*, *Andreas Kletečka*, *Christian Rabl* und *Brigitta Zöchling-Jud* zur Habilitation geführt, die allesamt bald in den Professorenstand aufgestiegen sind. Aber auch jene Assistentinnen und Assistenten, die sich für eine Tätigkeit in der Praxis entschieden, profitierten davon, dass sie durch ihre Jahre am Institut das juristische Rüstzeug für eine erfolgreiche Karriere vermittelt bekamen. Davon zeugt eine lange Liste von hervorragenden Praktikern, die als Notar, Rechtsanwalt und in der Gerichtsbar-

keit tätig sind und als Schüler *Weslers* verstanden werden können.

„Was sich überhaupt sagen lässt, lässt sich klar sagen“. Dieser berühmte Spruch *Ludwig Wittgensteins* könnte als ungeschriebener Leitsatz über dem gesamten Oeuvre von *Rudolf Wesler* stehen. *Wesler* war es enorm wichtig, möglichst strukturiert, präzise und verständlich zu formulieren. Das befähigte ihn dazu, auch komplizierte juristische Fragen auf den Punkt zu bringen und nachvollziehbare, plausible Lösungen zu entwickeln. Dabei feilte er – wie ich als sein Nachbar im Büro aus nächster Nähe beobachten konnte – an jeder einzelnen Formulierung so lange, bis sie seinen (hohen) Anforderungen entsprach. Genug war ihm auch hier nicht genug.

Einer breiteren Öffentlichkeit wurde *Wesler* dadurch bekannt, dass er auch Bücher verfasste, die sich mit der (oft ungewollt) komischen Seite der Jurisprudenz beschäftigen. Bücher wie „Käsegeruch ist erfahrungsgemäß unangenehm“, „Grammophon ist kein Vorname“ und „Quatsch wird nicht protokolliert“ fanden über die Juristenwelt hinaus beim Publikum amüsierte Aufnahme und waren auch Gegenstand zahlreicher Lesungen sowie von Sendungen in Rundfunk und Fernsehen. Die didaktische Ader *Weslers* brach sich zuletzt wieder in seinem Spätwerk „Mama, Papa, was ist Recht?“ (2020) Bahn, einem Kinderbuch, das danach trachtet, Kindern auf eine leicht verständliche und humorvolle Art näher zu bringen, was Recht ist und wo man es lernt.

Im Laufe seines Lebens erhielt *Rudolf Wesler* in Anerkennung seiner Verdienste um die Rechtswissenschaft eine Vielzahl von Ehrungen und Auszeichnungen, die hier nicht zur Gänze aufgezählt werden können. Neben der bereits erwähnten Würdigung durch die Marktgemeinde Ybbsitz sind vor allem das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse und das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien zu nennen. Besonders gefreut hat sich *Wesler* darüber, dass ihm die Kultur-Universität Istanbul, die Vasile Goldis-Universität Arad, die Eötvös Lorand Universität Budapest, die Neue Universität Laibach und die Nationale und Kapodistrias Universität Athen Ehrendokorate verliehen haben.

Was bleibt also am Ende dieses Nachrufs noch zu sagen? Mit *Rudolf Wesler* ist ein Großer des Zivilrechts von uns gegangen, der durch seinen Scharfsinn, seine Originalität und auch sein Wissen um die Bedürfnisse der Praxis bestach. Er hinterlässt eine große Lücke, die weit über das Fachliche hinausreicht. Leb wohl, lieber Freund. Sit tibi terra levis.